

6103/AB
vom 27.05.2021 zu 6257/J (XXVII. GP)



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.



Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Dr. Margit Kraker
Präsidentin des Rechnungshofes

Wien, 27. Mai 2021
GZ 830.000/134-PRST/21

Parlamentarische Anfrage 6257/J-NR/2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rainer Wimmer, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. April 2021 unter der Nr. 6257/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kostenexplosion bei der Sozialversicherungsreform“ gerichtet.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang auf § 91a GOG-NR zu verweisen, wonach sich Anfragen an die Präsidentin des Rechnungshofes auf bestimmte in den Wirkungskreis des Rechnungshofes fallende Gegenstände beschränken, nämlich die Haushaltsführung, die Diensthoheit und die Organisation des Rechnungshofes.

Die an mich gerichtete Anfrage betrifft keinen dieser Gegenstände und unterliegt demzufolge nicht dem parlamentarischen Fragerecht gemäß § 91a GOG-NR. Im Zuge einer geplanten Prüfung der Sozialversicherungsträger wird der Rechnungshof wesentliche Einflussfaktoren auf die Finanzen der Sozialversicherungsträger in seine Überprüfung miteinbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Margit Kraker

